



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 3. November 1887.

Nr. 513.

## Deutschland.

Berlin, 2. November. Der Kaiser nahm am heutigen Nachmittag von 2 Uhr ab den Vortrag des Wirklichen Geheimen Rathes von Wilms' entgegen. Gestern Abend stattete Prinz Wilhelm dem Kaiser einen kurzen Besuch ab. Der Kaiser hat eine recht gute Nacht gehabt und schreitet die Besserung in der erfreulichsten Weise fort.

Die tiefgehende Theilnahme für das Befinden des Kaisers belundete sich heute Mittag wieder in einer ungewöhnlich großen Menschenansammlung vor dem kaiserlichen Palais. Zu Tausenden drängte sich dort die Menge, in welcher namentlich die mannigfachen Uniformen der zu den Kurzen hierher kommandirten Offiziere, sowie der mit Meruten-Transporten aus den Provinzen hierher gekommenen Unteroffiziere hervorstechten. Mit Spannung bestete sich jedes Auge an das bekannte Parterrefenster, als um 12 1/4 Uhr von der Friedrichstraße her das Pfeifen und Trommeln der herannahenden Wache erschallte, weil man hoffte, den Monarchen an jenem Fenster erscheinen zu sehen. Schon septe die Regimentsmusik des Garde-Füsilier-Regiments ein, welches heute die Wache stellte, und in strammer Haltung mit „Augen rechts!“ zogen unter klingendem Spiel die „Maitäfer“ am Palais vorüber, allein die ehrwürdige Gestalt des Herrschers wurde nicht sichtbar.

Prinz Wilhelm verweilte gestern längere Zeit im auswärtigen Amte.

Oberst v. Leipzig, Kommandeur des Husaren-Regiments in Kassel, ist zum Generalstabchef des 3. Armee-Korps ernannt.

Zur Reise des russischen Kaisers melden die „Deutschen Grenzboten“ vom 30. Oktober aus Eydikuhnen:

Gestern Vormittag passirte, von Wirballe kommend, der daselbst stationirte kaiserliche russische Salonzug, bestehend aus einem Wagentrain von 80 Wägen, bei seiner probeweisen Fahrt bis Gumbinnen unsern Ort. Der Zug soll späterhin den Zaren bei seiner Rückreise von Kopenhagen über Berlin nach St. Petersburg bringen. Der Zug ist nur lauffähig für deutsche Eisenbahnen, und mit allem Komfort, wie zwei Küchen, Lesezimmer, Theesalon, Schlafkabinets, Musikzimmer u. eingerichtet, ja die einzelnen Wagen sind unter ein-

ander telegraphisch verbunden. Auch bei diesen Probefahrten werden die Wagen immer verschlossen gehalten und stetig durch russische Gendarmen bewacht, so daß dem Publikum der Zutritt in das Innere derselben beständig verwehrt ist.

Erst ließ, einem Wiener Telegramm der „Köln. Ztg.“ zufolge, durch eine Instruktionsnote an den italienischen Botschafter in Konstantinopel die Befehle, daß Italien sein Auge auf Tripolis gerichtet habe, bekämpfen; im Gegentheil sichere das Bündniß der Friedensmächte auch den türkischen Besitzstand. Einige türkische Minister und viele Würdenträger, worunter jedoch nicht der Großvezier, riefen hierauf dem Sultan den Beitritt zu dem Friedensbündniß an. Der Sultan soll jedoch noch mißtrauisch sein, wenn schon eine Beruhigung eingetreten ist. Immerhin sei eine langsame Annäherung der Türkei an den Bund zu erwarten.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute die folgende

**Verordnung**  
betreffend die Einberufung des Reichstages.  
Vom 31. Oktober 1887.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 24. November d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Inse-

Gegeben Berlin, den 31. Oktober 1887.  
(L. S.) Wilhelm.  
v. Bötticher.

Den im Reichs-Gesundheitsamte kürzlich stattgehabten Vorberathungen zur Revision der kaiserlichen Verordnung vom 4. Januar 1875, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln u., lag eine Vorlage zu Grunde, welche bereits den Bundesregierungen seitens des Reichsamtes des Innern zur Begutachtung überwiesen worden war. Es handele sich, wie die „Voss. Ztg.“ erzählt, zunächst darum, eine Anzahl von Heilmitteln, welche gegenwärtig noch im freien Verkehr sind und in

Folge dessen zahlreiche Unglücksfälle herbeigeführt haben, denselben zu entziehen. Zweitens solle die Unsicherheit, welche bisher in der Auslegung der kaiserlichen Verordnung vom 4. Januar 1875 entstanden ist, durch eine präzisere Fassung derselben beseitigt werden. Das frühere preussische Obergericht habe z. B. in einem, den preussischen Polizeibehörden durch Ministerialreskript zur genauesten Beachtung mitgetheilten Erkenntniß vom 18. März 1875 den Grundsatz aufgestellt, daß als „Arznei“, deren Zubereitung, Verkauf u. s. w. nur auf Grund einer besonderen Erlaubniß, d. h. nur in Apotheken, gestattet ist, jede Zubereitung angesehen werden muß, welche in einer der, dem Verzeichniß A der kaiserlichen Verordnung vom 4. Januar 1875 entsprechenden Arzneiformen als Heilmittel gegen Krankheiten feilgeboten wird, sollte auch nicht nachgewiesen sein, daß sie wirklich solche Stoffe enthält, welche von der medizinischen Wissenschaft als zu Heilzwecken dienend anerkannt sind. Wenn ferner die in Rede stehende Verordnung allen Nichtapothekern den Kleinhandel mit allen „Zubereitungen zu Heilzwecken“ verbiete, so sei bisher die Frage, was als Kleinhandel, oder als Großhandel anzusehen, verschiednen beantwortet worden. Der preussische Minister der Medizinal- u. Angelegenheiten hätte dahin entschieden, daß von einem Großhandel im Sinne der Verordnung nicht die Rede sein könne, wenn z. B. eine Krankenhausverwaltung die Arzneimittel in großen Mengen aus Drogenhandlungen beziehe. „Es wird demgemäß“, heißt es in dem betreffenden Reskript, „gegen die Drogisten, welche dem Hospital Drogen u. s. w. überlassen, deren Verkauf im Kleinhandel nach Maßgabe der oben angeführten Verordnung allein in Apotheken gestattet ist, auf Grund der Bestimmungen des § 367 Ziffer 5 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich das Erforderliche zu veranlassen sein.“ Dagegen werde den Krankenhausverwaltungen nicht verwehrt, einfache und indifferente Drogen und Chemikalien, deren Einzelverkauf freigegeben ist, in größeren Mengen aus Drogenhandlungen zu beziehen und an die Kranken zu verabfolgen. Wird jedoch beabsichtigt, hierüber hinaus auch solche Medikamente im Krankenhaus zu verwenden, deren Verkauf den Apotheken vorbehalten ist, so bedürfe es der Erlaubniß zum Halten einer Dispensarstation,

unter Leitung eines approbirten Apothekergehilfen, beziehungsweise einer als Apothekerin geprüften Diakonistin u.

Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Präsidenten von Dechend fand am Sonnabend im neuen Reichsbankgebäude in Leipzig ein festliches Frühstück statt. In einer Ansprache griff Herr von Dechend auf seine Erinnerungen aus der Entwicklung des von ihm seit nunmehr 38 Jahren geleiteten Bankwesens zurück und gedachte der mancherlei Schwierigkeiten, die er zu überwinden gehabt, ehe das Institut der vormals preussischen und jetzt der Reichsbank zu der Höhe gelangte, auf der es sich gegenwärtig befindet. Der Redner betonte, wie unnatürlich und widerwärtig ihm seiner Zeit die Thatfache gewesen sei, den Sachsen, den Anhaltiner, den Braunschweiger als „Ausländer“ behandeln zu müssen. Auf Grund eines von ihm ausgearbeiteten Memoriums habe der Fürst Bismarck alsdann seine Zustimmung zur Ausdehnung der preussischen Bank auf das übrige Deutschland gegeben und sei er, Redner, alsdann zur Leitung der Bank berufen worden. Er habe es sich zur Richtschnur dienen lassen, immer auf das gerade, zunächst liegende Ziel loszusteuern und die Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten, welche ihm die stärksten zu sein schienen, in erster Linie zu beseitigen, alle spitzfindigen Erörterungen aber zu vermeiden. Der Redner gedachte mit besonderer Freude des Wohlwollens, das er mit seinen Bestrebungen immer beim Fürsten Reichskanzler gefunden habe, und gedachte mit derselben Empfindung des überaus herzlichen Empfanges, der ihm jüngst wieder bei einer Rundreise durch die östlichen Theile von Deutschland seitens der Vertreter des Handels- und Industrieandes zu Theil geworden sei.

Die Bremer Getreidebörse faßte gestern nach längerer Erörterung betreffs der Erhöhung der Getreidezölle nach der „Weser-Zeitung“ folgenden Beschluß:

„In Anbetracht, daß der Westen Deutschlands zur Deckung seines Bedarfes an Brodgetreide und Futterform stets ausländisches Getreide einführen muß, eine neue Zollerhöhung daher eine schwere Schädigung und Belastung der westdeutschen Landestheile zur Folge haben würde, Hand in Hand damit aber der Bremer Getreidehandel, die Bremer Aeberei und indirekt eine

## Feuilleton.

### Historische Diamanten.

(Schluß.)

Als der Nachtschiff mit köstlichem Tokayer aufgetragen wurde, erzählte Waldki dem Fürsten in ungezwungener Weise sein Schicksal, verhehlte ihm auch nicht, daß die geborgte Börse sein ganzes Vermögen enthalten habe und er mit diesen wenigen Goldstücken sein Glück in der Welt versuchen müsse. Der Fürst hörte seinem jungen Gaste wohlwollend zu, bedachte ihn mit manchen freundlichen Rathschlägen, darunter auch dem, das Spiel zu meiden. „Ich suche es nur bisweilen auf“, schloß der Fürst, „wenn ich mir Zerstreuung und Emotion verschaffen will, aber Sie, der Sie noch so jung und frisch in das Leben treten, sollen dem Spiellaster aus dem Wege gehen.“

Der Fürst rief nun nach dem Kammerdiener, wechselte mit diesem einige leise Worte und verabschiedete sich von Waldki mit der Bemerkung, er möge in seinem Schlafzimmer ausruhen und zum Frühstück wieder erscheinen.

Waldki war nach einem äußerst komfortabel eingerichteten Schlafzimmer geführt, wo ihn der Diener entließ. Als Waldki das Zimmer näher betrachtete, bemerkte er zu seiner Ueberraschung auf dem Toiletentische seine Börse; sie schien viel schwerer zu wiegen, als verdammt, so daß er sich nicht enthalten konnte, ihren Inhalt zu zählen. Er fand in der That 500 Dukaten mehr, als er dem Fürsten geborgt hatte. Waldki faßte sofort den Entschluß, dieses Geschenk in der höflichsten Weise abzulehnen und versuchte dies am Morgen nach dem Frühstück, das er in Gesellschaft des Fürsten eingenommen.

„Ihr Kassirer muß sich geirrt haben, es ist nicht anders möglich“, meinte Waldki.

„Mein Kassirer kann und darf sich nicht irren“, erwiderte lächelnd der Fürst. „Und hätten Sie auch wirklich zu viel erhalten, so möchte ich Sie bitten, den Mehrbetrag als ein freundliches Darlehen zu betrachten, das Sie mir ganz nach Belieben zurückstellen können. Ich bin Ihnen von gestern verpflichtet. Uebrigens sagten Sie mir ja selbst, daß Sie nur mit einer Handvoll Goldstücke in die Welt gehen, um Ihr Glück zu machen. Aus, glauben Sie mir, junger Freund, die Welt ist groß, und neubet überaus schlecht. Schon mancher brave, junge Mann ist in ihrem Wirbel untergegangen, ohne eigenes Verschulden. Lassen wir also die Börsengeschichte, ich bitte Sie darum.“

Waldki mußte sich dem Wunsche seines Gönners fügen, dessen Bekanntschaft er in eigentümlicher Weise gemacht hatte. Man sah Waldki noch einige Wochen in Gesellschaft des Fürsten, der den jungen Mann augenscheinlich lieb gewonnen hatte. Inzwischen verließ der Bojar Kopezko Wien, wodurch die Spielgesellschaften und das geräuschvolle Nachtleben im Hause am „Schotensteig“ ihr Ende erreichten. Bald darauf erfolgte auch die Abreise Waldki's.

Von diesem Zeitpunkte ab blieb der junge Litthauer völlig verschollen. Achtehn Jahre später aber, zu Anfang des Frühling 1811, tauchte Waldki plötzlich in Petersburg als portugiesischer Graf mit einem kolossalen Reichthum auf. Obwohl unverheiratet, brachte er aus dem Auslande achtundzwanzig Diener, darunter Franzosen, Deutsche, Italiener, Portugiesen und mehrere Neger mit, die mit der verschwendlichen Pracht ihrer Livree ganz Petersburg in Erstaunen versetzten. Waldki ließ sich an der Morakaja ein prächtiges Palais bauen, dessen Inneres einen wenigstens damals in der russischen Hauptstadt noch nicht gesehenen Luxus im orientalischen und westeuropäischen Geschmacke entfaltete.

Unter den Reichthümern Waldki's stand ia-

des in erster Linie seine Juwelen, Geschmeide- und Waffensammlung, die einen großen, kostbar geschmückten Saal seines Palais einnahm. Die zahlreichen Edelsteine von seltener Größe, in den blendendsten Lichtreflexen funkelnd, die verschiedenartigsten kunstvollen Goldgeschmeide und prächtvollen Waffen fast aller Länder der Welt wurden von Kennern auf 14 Mill. Rubel geschätzt! Ganz Petersburg frömte in das Palais Waldki's, um die Reichthümer seines Juwelensaales zu bewundern. Er ward auch wiederholt mit dem Besuche des kaiserlichen Hofes beehrt, in dessen Palais er ein gern gesehener Gast war. Waldki beschäftigte sich niemals mit Politik, war sonst ein lebenswürdiger, geistreicher Gesellschafter und gegen Arme überaus freigebig. Das Merkwürdigste an Waldki's Reichthum war indes, daß man niemals erfuhr, wie er eigentlich zu diesem gekommen war. In dieser Richtung blieben alle Nachforschungen, welche selbst insgeheim die Petersburger Polizei anstellte, völlig vergeblich. Man erfuhr nur so viel, daß er vor seiner Ankunft in Russlands Hauptstadt sechs Jahre in Portugal gelebt, wohin er von der afrikanischen Küste auf seinem eigenen Schiffe gekommen war. Waldki trat indes schon in Portugal als überaus reicher Mann auf, ward dort in den Grafenstand erhoben und erwarb große Ländereien.

In den vorangegangenen Jahren nach seiner Abreise von Wien hatte Waldki allerdings auch Italien, Frankreich, England und einen großen Theil des Orients bereist, wie dies aus seinen Memoiren zu entnehmen ist, welche nach seinem Tode erschienen, aber nirgends findet sich dort auch nur die leiseste Andeutung über den Ursprung seines Reichthums. Erst mehrere Jahre nach seinem Tode fand man unter seinen hinterlassenen Papieren eine Schrift, welche über jene Frage einigen Aufschluß gab. Waldki erklärte nämlich in jenem Schreiben, etwa ein Jahr vor

seinem ersten Auftreten in Portugal mit einem russischen Grafen Trubekoi, den er in Paris kennen gelernt, als Begleiter und Sekretär eine Reise nach Afrika unternommen zu haben. Auf einem Zuge durch die Wüste ward die Beduinen-Eskorte der Reisenden von einer Abtheilung feindlicher Beduinen angegriffen. Der Kampf, welcher sich entspann, war ein überaus heftiger. Auf Waldki und Trubekoi drang ein vornehmer Beduine auf einem prächtvollen Pferde ein, dessen kostbares Sattelzeug von Edelsteinen funkelte. Nach hartem Kampfe gelang es Waldki, seinen Gegner vom Pferde zu schleifen und dieses sammt dem Gepäck zu erbeuten. Auch der Rest der feindlichen Beduinen ward schließlich in die Flucht geschlagen.

Varen schon Pferd, Sattelzeug und Waffen des getödteten Beduinen für Waldki von großem Werth, so war seine Ueberraschung jedenfalls noch größer, als er später in einer Tasche des Sattels, ohne von irgend einem Zeugen belauscht zu sein, ein kleines Ebenholzstäbchen fand, das Diamanten und andere Edelsteine enthielt, welche man später in Algier auf mehr als 800,000 Franken schätzte. Einen Theil dieser ebenso abenteuerlichen wie glücklichen Beute setzte Waldki in Tunis in bares Geld um. Er reiste von dort nach Portugal, nachdem er sich schon in Algier von dem Grafen Trubekoi getrennt hatte, der etwa ein Jahr später in Paris starb. Durch glückliche Spekulation stieg Waldki's Vermögen in Portugal bald auf Millionen, welche ihn in die Lage versetzten, die kostbarsten der erbeuteten Edelsteine zu behalten und sie so zum Stamm seiner später in Petersburg berühmten gewordenen Juwelensammlung zu machen. Ob und wann er seinen großmüthigen Wiener Freund und Gönner, den Fürsten E., wiedergesehen, davon schweigen seine Memoiren.

(Aus dem „Wiener Fremdenblatt“.)

große Anzahl anderer Bremer Erwerbszweige auf's empfindlichste geschädigt würden;

In Anbetracht ferner, daß der Bremer Handelsstand durch die seit Jahren immer wiederkehrenden Bewährungsungen große Verluste erlitten hat und die bestehende Unsicherheit schwer auf dem Handel lastet, eruchen die heute versammelten Interessenten des Bremer Getreidehandels die Handelskammer als ihre berufene Vertreterin, jeder Erhöhung der Getreidezölle auf das nachhaltigste entgegenwirken zu wollen."

Nach der "Köln. Ztg." wird in der nächsten Woche im Verlag von Julius Springer in Berlin eine kleine Schrift von Peter Reichensperger über die Gemeinshaftlichkeit der Erhöhung der Kornzölle erscheinen, in der dieser Vertragsführer, einem Theile der Mitglieder seiner Partei gegenüber, die Schädlichkeit der Erhöhung insbesondere für die Industrie nachzuweisen sucht.

— Gegen den Mißbrauch des Züchtigungsrechts der Lehrer hat die königl. Regierung zu Schleswig folgende Verfügung erlassen:

"Schleswig, den 10. Oktober 1887. Mehrere Fälle der letzten Zeit, in welchen der Mißbrauch des Züchtigungsrechtes der Lehrer zur Schädigung der Gesundheit der geachteten Schulkinder geführt hat, veranlassen uns hierdurch zu verfügen: „Den Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen der Provinz ist das Schlagen an den Kopf und das Reiben und Zupfen an Ohren und Haaren, sowie überhaupt jede Berührung des Kopfes der Schulkinder zum Zwecke der Züchtigung verboten.“ Im Uebrigen wollen wir zwar von bestimmten eingehenden Vorschriften über die Art und Weise der Ausübung des Züchtigungsrechtes der Lehrer absehen, machen aber im Allgemeinen darauf aufmerksam, daß die Schulkinder von tüchtigen Lehrern ohne häuslicher Gebrauch des Rechtes der körperlichen Züchtigung aufrecht erhalten werden kann und letztere überhaupt nur in Ausnahmefällen, und zwar in der Regel erst dann, wenn andere Strafmittel erfolglos geblieben sind, anzuwenden, stets mit Maß und Vorsicht auszuüben und insbesondere bei Mädchen thöricht zu vermeiden ist. Die Schulbehörden der Provinz haben dafür zu sorgen, daß diese Verfügung allen Lehrern und allen Lehrerinnen der Schulen ihres Aufsichtsbezirks zur Kenntniß gebracht wird, und auf geeignete Weise zu veranlassen, daß auch die künftig an diesen Schulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen mit derselben bekannt gemacht werden. Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen. v. Ramobr."

— Aus Sofia geht der "Bosn. Ztg." in Bezug auf den angeblich geplant gewesenen Mordangriff auf den Fürsten Ferdinand von Bulgarien folgender eigener Drahtbericht zu:

Die einleitende Untersuchung hat ergeben, daß die ganze Geschichte von einem Mordangriff auf den Fürsten erdichtet ist. Der Verhaftete ist ein Mechaniker Namens Franz Irwinig. Die Untersuchung ist eingestellt worden.

— Nach den Nachrichten aus Port Natal (Durban) zu schließen, steht England vor einem neuen Kaffernkrieg. Laut eines Telegramms vom gestrigen Tage haben Dinizulu und Umbabulo der Aufforderung des Gouverneurs von Natal, Havelock, mit ihm in Elowe zusammenzutreffen und sich wegen ihrer Unmündigkeit zu rechtfertigen, nicht entsprochen. Englische Truppen gingen gestern von Elowe nach dem Zufluchtsorte Dinizulu ab.

Bekanntlich hat England das Kaffernland im vorigen Frühjahr kurzer Hand annektirt und die Hauptlinge mit Pensionen abgefunden, wobei sich letztere aber nie beruhigen wollten. Der Sohn Cetewayo's scheint nun in die Fußstapfen seines Vaters treten zu wollen, dessen Macht und moralischen Einfluß er freilich auch nicht annähernd geerbt hat.

— Die Madrider "Gaceta" vom 28. d. M., welche das königliche Dekret über die Untersuchung von Alkohol in Spanien veröffentlicht, liegt heute vor. Das Dekret lautet in wortgetreuer Uebersetzung:

Art. 1. Der Umsatz und Verkauf derjenigen zu Getränken bestimmten Spirituosen jeder Art und jeden Ursprungs, die nicht vonkommen rein, gut rektifizirt und in äthylischem Zustande sind, werden hiermit im ganzen Königreich verboten. Zu diesem Zwecke werden die Fabrikation und der Verkauf der Erzeugnisse der Spiritusbrennerei in Spanien auf das Sorgfältigste überwacht werden, und diejenigen, welche sich nicht in äthylischem Zustande befinden, werden für die Herstellung von Getränken unbrauchbar gemacht werden. Die vom Auslande stammenden Spirituosen, welche in den Zollämtern zum Zwecke ihrer Einfuhr in das Königreich eintreffen, werden derselben Untersuchung unterworfen werden, und diejenigen, welche nicht die bezeichneten Eigenschaften aufweisen oder sich nicht in äthylischem Zustande befinden, werden für Rechnung der Importeure unbrauchbar gemacht werden, vorausgesetzt, daß letztere nicht ihre Wiederausfuhr vorziehen, welche ihnen, falls sie darum nachsuchen, unter den erforderlichen Garantien gewährt werden wird.

Art. 2. Es wird eine aus drei Personen von anerkannter Kompetenz in der Chemie zusammengesetzte Kommission geschaffen, der die Ministerien des Handels und des Innern alle Gutachten übermitteln werden, welche von den darum befragten wissenschaftlichen und sanitären Körperschaften abgegeben werden.

Art. 3. Die Kommission, auf welche sich der Inhalt des vorhergehenden Artikels bezieht,

wird unter Berücksichtigung aller früheren Verhältnisse und in Gemäßheit der Ergebnisse ihrer Wissenschaft unverzüglich die Methode vorschlagen, welche zum Zwecke der Untersuchung der Spirituosen sowohl in den Fabriken des Königreichs wie in den Zollämtern angewandt werden soll; und sie wird ferner das geeignetste Verfahren zum Zwecke der Denaturierung derjenigen Spirituosen genauer bezeichnen, welche sich als nicht vollkommen rein und in äthylischem Zustande erweisen; sie wird gleichzeitig die Substanzen bezeichnen, welche für diesen Zweck anzuwenden und die Verhältnisse, in denen sie zu benutzen sind.

Art. 4. Sobald die Arbeiten beendet sind, auf welche sich der vorübergehende Artikel bezieht, wird die Kommission der Regierung die Form der Analyse der für die Ausfuhr bestimmten Weine vorschlagen für den Fall, daß die Exporteure darum nachsuchen, um die Qualität der Waare beglaubigen zu können.

Art. 5. Die Kommission wird permanent sein und über alle Fragen entscheiden, welche die leitenden Behörden, die Zollämter, die städtischen Verwaltungen und ihre Laboratorien zc. aufwerfen sollten.

Art. 6. Der Finanzminister wird unverzüglich die Zollämter bezeichnen, durch welche allein die Einfuhr fremdländischer Spirituosen erfolgen darf; er wird dabei die Erfordernisse des Handels, die Interessen der Staatskasse und die sanitären Interessen gebührend berücksichtigen und überdies alle zum Zweck der Ausführung dieses Dekrets erforderlichen Anordnungen treffen, soweit sie in seinen Geschäftskreis gehören.

Art. 7. Der Minister des Innern wird gleichzeitig diejenigen Verordnungen erlassen, welche zur Ausführung dieses Dekrets innerhalb seines Geschäftskreises erforderlich sind.

Hamburg, 1. November. Der Entwurf zum hamburgischen Staatsetat für 1888 geht eine Zusammenstellung über die Zollanschlußkosten. Die Feststellung des General-Kostenanschlages erfolgte im Februar 1883 mit 106,000,000 Mark. Es kamen später durch den Segelschiffbau hinzu 4,385,000 Mark, außerdem Expropriationskosten mit 2,326,000 Mark, zusammen 112,711,000 Mark, davon ab der Reichsbeitrag mit 40,000,000 Mark, bleibt Ausgabe für Hamburg 72,711,000 Mark. Bis Ende 1886 waren ausgegeben rund 60 Millionen; mit Ende dieses Jahres werden, abzüglich des Reichsbeitrages, 12 Millionen verbaut sein, und für 1888 sind 10 Millionen Bauaufwand in Aussicht genommen. Die Zinsen für die Anleihen zum Zollanschluß betragen 2,695,000 Mark, mit den Zinsen der gewöhnlichen Staatsschuld zusammen circa 9½ Millionen Mark. Die Steuerdeputation wird demnächst dem hiesigen Hauptzollamt 20—30 Accisebeamte überweisen, um den Revisionsdienst praktisch kennen zu lernen, damit man auch hamburgischerseits mit einem geschulten Beamtenkorps in den Zollanschluß eintreten kann.

### Ausland.

London, 31. Oktober. Lord Lyons, der britische Botschafter in Paris, hat nach fünfjähriger Thätigkeit in diplomatischen Dienst sein Amt niedergelegt; er wird durch Lord Lytton ersetzt. Lord Lyons hat seiner Regierung in Griechenland, Italien, Deutschland, der Türkei und den Vereinigten Staaten gute Dienste geleistet und die Königin seit über 20 Jahren in der französischen Hauptstadt vertreten.

Als er sich nach Paris begab, befand sich noch Napoleon III. auf dem Thron; damals war der ihm zuertheilte Posten der wichtigste englische Botschafterposten in Europa. Seit dem Falle des französischen Kaisers ist der Schwerpunkt der europäischen Politik nach Deutschland verlegt worden, aber auch während der letzten siebenzehn Jahre war die Stellung eines auswärtigen Vertreters in Paris keine unwichtige und ihre Schwierigkeit hat unter der Republik eher zu- als abgenommen.

Drei Präsidenten haben seitdem an der Spitze Frankreichs gestanden, und eine Anzahl von Ministerwechseln haben diese Periode charakterisirt, während welcher der Vertreter Englands aller jeter Geschichtlichkeit bedurfte, um zwischen Frankreich und Großbritannien freundschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, die gar oft einer ersten Spannung Platz zu machen drohten.

Lord Lyons hat als Lohn für seine guten Dienste von der Königin den Titel eines Earl erhalten, und seine Freunde sowohl, wie seine Gegner sind einstimmig darin, daß er eine solche Auszeichnung wohl verdient hat.

Was seinen Nachfolger anbetrifft, so sind die Meinungen sehr getheilt und die Presse der Oppositionspartei ergeht sich in den maßlosesten Angriffen gegen den neuen Botschafter. Gerade jetzt ist die Stellung des britischen Vertreters an der Seinehauptstadt wieder eine sehr verantwortliche und die Radikalen behaupten, daß es Lord Lytton an diplomatischem Geschick fehlt. Derselbe ist indessen kein Neuling, denn bereits 1849 trat er in den diplomatischen Dienst ein und bekleidete seitdem mehrere wichtige Posten.

Im Jahre 1880 wurde er pensionirt, und es ist kein besonders günstiges Zeichen für die Fähigkeiten der jungen englischen Diplomaten, daß Lord Salisbury unter denselben keine geeignete Persönlichkeit für den Pariser Posten zu finden vermochte und ihn einem zur Ruhe gestellten Staatsmann anzuvertrauen beschloß. Was die Wahl Lord Lytton's in den Augen vieler Engländer besonders unliebsam macht, sind die Feh-

ler, die er sich während der Zeit zu Schulden kommen ließ, als er die Stellung eines Vizekönigs von Indien bekleidete; selbst die "Times" kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß Lord Lytton sich versehen muß, nicht wieder in die Irthümer zu verfallen, die er sich mit Bezug auf die afghanische Frage, indem er zum Kriege trieb, zu Schulden kommen ließ, und die nicht nur von Lord Hartington verurtheilt wurden, sondern ihm sogar von Seiten seiner Freunde ernstlichen Tadel einbrachten.

"Lord Lytton," sagt die große englische Zeitung, "wird wohl thun, wenn er sich daran erinnert, daß in Paris ein weit grellerer Licht auf ihn fällt, als in Kalkutta oder Simla."

Die Angriffe der "Ball Mall" auf den neuen Botschafter sind der taillösesten Art, und dennoch wäre man versucht, dieselben wiederzugeben, um zu zeigen, wie weit Parteigeist hier in England im Stande ist, die Vaterlandsliebe zu erstickern, wenn sie nicht so geschäftig in ihren Ausdrücken wären, daß man sie kaum reproduziren kann, ohne sich zum Mißgeschick an einem Vergehen gegen die öffentliche Sitte zu machen, welches in der Journalistik kaum seines Gleichen hat.

London, 1. November. Von dem Gerichtshofe in Middleton ist gestern, wie schon gemeldet, die Verurtheilung D'Orien's zu drei Monaten Gefängniß in zweiter Instanz bestätigt worden. Nach der Verurtheilung des Urtheils fanden im Gerichtssaal höchst widerwärtige Auftritte statt, wie sie an solcher Stelle selten sind. Die darüber gebrachte Drahtmeldung ergänzt folgender Bericht:

D'Orien war im Begriff, den Gerichtssaal zu verlassen, als ihm bedeutet wurde, daß er sich nicht entfernen dürfe, vielmehr seine Strafe sofort antreten müsse. D'Orien behauptete, er habe ein Recht, sich zu entfernen, worauf zwischen ihm und den ihn festhaltenden Schulpleuten ein verzweifeltes Ringen entstand, welches das Publikum im Gerichtssaal in große Aufregung versetzte. Harrington, der Advokat D'Orien's, behauptete, daß D'Orien gesetzlich nicht verhaftet werden könne, da der Befehl für seine Verhaftung noch nicht unterzeichnet sei. Der Staatsprokurator Carson widersprach; allein der Richter entschied, daß D'Orien sich entfernen dürfe. Diese Entscheidung wurde mit stürmischem Jubel begrüßt, aber inmitten desselben erhob sich der als Beisitzer fungirende Polizeirichter Stokes und rief den Schulpleuten zu: „Laßt ihn nicht gehen, ich übernehme die Verantwortung für die Folgen.“ Darauf entstand neuer Lärm. Harrington rief aus: „Das ist ein neues Beispiel davon, wie Gerechtigkeit geübt wird. Man bietet der Autorität des Richters Trost!“ Man schrie: „Definet die Thüren!“ „Laßt ihn hinaus!“ „Gerechtigkeit, Gerechtigkeit!“ während D'Orien sich mit aller Gewalt den Händen der ihn festhaltenden Gendarmen zu entziehen versuchte. Die anwesenden Abgeordneten Dillon und Dr. Tanner beschwerten sich laut und entrüstet über die ihrem Freunde zugefügte Behandlung. Inzwischen wurde der Verhaftsbefehl unterzeichnet und D'Orien schließlich nach seiner Zelle gebracht, von welcher er später nebst dem Bächter Mandeville, dessen Strafurtheil ebenfalls bestätigt worden ist, zu Wagen unter starker Hüfaren-Bedeckung nach dem Gefängniß in Cork abgeführt wurde.

In der Stadt Middleton war die Aufregung nicht geringer. Sämmtliche Laden waren geschlossen und Tausende von Menschen hatten sich vor dem Gerichtshofe versammelt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung waren Truppen und Schulpleute aufgeboden worden, welche letztere schließlich mit der Unterstützung der Ortsgeistlichen die Straßen säuberten, ohne daß Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht entstanden.

Talger, 31. Oktober. Einer amtlichen Meldung aus Matanzas vom 27. d. zufolge bessert sich das Befinden des Sultans langsam. Am maurischen Hofe hat der unerwartete Besuch des französischen Gesandten Feraud ein Gefühl der Unbehaglichkeit erzeugt.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. November. Der Veräußerer eines von ihm hypothekarisch belasteten Grundstücks wird nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 6. Zivilsenats, vom 10. Oktober d. J., im Geltungsbereich des gemeinen Rechts dadurch nicht von seiner persönlichen Haftbarkeit für die Hypothekenschuld befreit, daß der Hypothekengläubiger sich vom Erwerber des Pfandgrundstücks eine schriftliche Erklärung hat geben lassen, wonach dieser ihm gegenüber die persönliche Haftverbindlichkeit für die Hypothekenschuld übernimmt.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Hoffmann's Erzählungen.“ — Bellevue-theater: Dritte Klassiker-Vorstellung zu halben Preisen. „Maria Stuart.“

### Bermischte Nachrichten.

— Ein Toilette- und Heilmittel zugleich ist die weltberühmte Wiesbadener Kogbrunnen-Seife, welche unter amtlicher Kontrolle der Stadt Wiesbaden und der städtischen Kurdirektion hergestellt und in einer Stückzahl von Millionen nach allen Weltgegenden verfrachtet wird. Dieselbe enthält, außer dem konzentrirten Kogbrunnen-Salze, die vorzüglichsten Toilette-Materialien, verbindet also mit ihrer heilkräftigen Wirkung zugleich alle Eigenschaften einer ausgezeichneten Toilette-Seife und entspricht daher den höchstgestellten Anforder-

ungen. Sie ist das vortrefflichste Mittel zur Linderung und Beseitigung der Beschwerden bei Rheumatismus, Gicht, Gelenk-Anschwellungen, Nervenschmerzen und bei allen Krankheiten, welche durch gestörte Hautfunktion entstanden sind. Die dem Kogbrunnen-Wasser entnommenen heilkräftigen Bestandtheile sind sämmtlich in dieser Seife enthalten und werden mittelst derselben dem Körper direkt durch die Haut zugeführt. Da das Wiesbadener Thermalwasser durch seine mineralischen Bestandtheile die Hautthätigkeit außergewöhnlich anregt und vermehrt, so liegt es nahe, daß diese Eigenschaften am wirksamsten zur Geltung gelangen, wenn jene heilkräftigen Bestandtheile mit der zu täglichem Gebrauche bestimmten Seife verbunden dem Körper zugeführt werden. Jedem Gesunden ist die Seife als bestes Mittel zur Pflege der Haut und als Schutz gegen Hautstörungen zu empfehlen, und sollte sie deshalb auf keinem Toilette-Tische fehlen.

— Ein Herr in Steglitz, welcher sich mit hypnotischen Experimenten befaßt, hat eine Dame, nachdem er sie in einen magnetischen Schlaf versetzt hatte, über die Mörder des Wächters Braun ausgefragt. Das Medium antwortete, daß vier Personen, welche in einem genau bezeichneten Hause in Berlin wohnen sollen, die Thäter gewesen seien. Der Veranstalter des Experiments hielt sich für verpflichtet, eine entsprechende Anzeige bei der Kriminalpolizei zu erstatten, welche sodann feststellte, daß das bezeichnete Haus Baustelle ist.

— Aus Thüringen telegraphirt mein Schwager: „Hurrah, ein Mädchen ist da!“ Mein fünfjähriger ist gerade im Zimmer, und ich sage ihm: „Emil, lauf' mal schnell zur Mama in die Küche und sage ihr, Tante Sophie habe ein kleines Mädchen bekommen.“ — „Ach, von wem denn, Papa?“ fragt der Junge.

— Eine heitere Geschichte hat sich in diesen Tagen in Herford zugetragen. Dort wurde laut dem amtlichen Kreisblatt an einem der letzten Abende der vergangenen Woche der ganze Magistrat — eingesperrt und längere Zeit gefangen gehalten, ohne daß die bewürdigten Stadtväter sich irgend einer Schuld erwidert gewesen wären. In wichtigen Berathungen über das Wohl der ihnen anvertrauten Gemeinde vertieft, war allmählich der späte Abend herangekommen. Endlich schied man sich zum Heimgehe. Aber alle Thüren waren verschlossen und der letzte Beamte fortgegangen. Ein Versuch, den im Erdgeschoß wohnenden Schließer zu benachrichtigen, hatte keine Wirkung. Mit einem Sprunge durch das Fenster aber die Freiheit zu suchen, hätte abgesehen von der dabei unausbleiblichen Einbuße an magistratlicher Würde, böse Folgen haben können. Schon hatte man sich in sein Schicksal ergeben, da erschien endlich auf der ganz menschenleeren Straße ein kleines Mädchen. Es wurde angerufen und benachrichtigte nun auf die Bitte der Gefangenen den Schließer, der sich nicht wenig über das Schicksal der armen Stadtväter entsetzte und ihnen so bald als möglich die goldene Freiheit wiedergab.

— Ein sehr bekannter Professor an einem der hervorragendsten Konservatorien der Musik in Berlin hatte kürzlich das zweifelhafte Vergnügen, zu einer Abendgesellschaft geladen zu sein, welche nicht endete, ohne daß der Herr Professor gebeten wurde, zu gestatten, daß ihm Fräulein Else etwas vorspielt. Fräulein Else ist Pianistin und 16 Jahre alt. Mit der Miene eines unschuldig Verurtheilten läßt der strenge Kritiker das Unvermeidliche über sich ergehen. Fräulein Else hat geendet. „Seht sagen Sie uns aber ganz ehrlich.“ — so bittet die Dame des Hauses — „was Sie von Fräulein Elses Spiel halten?“ — Fräulein Else hat eine sehr religiöse Erziehung genossen!“ antwortete mit ruhiger Miene der Befragte, der übrigens mit vollem Rechte den Ras genießt, auch in den schwierigsten Fällen sein Urtheil stets ehrlich abzugeben. — „Wie so? wie so?“ — Fräulein Else hat bei ihrem Spiel die evangelischen Vorschriften aufs Strengste befolgt.“ — „Wie so? wie so?“ — „Wenn sie spielt, weiß ihre rechte Hand nicht, was die linke thut.“ — Tableau!

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

### Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 2. November. Der hiesige Zirkus Reng ist jeben abgebrannt. Die Reng'sche Gesellschaft befindet sich zur Zeit nicht hier.

Nordhausen, 2. November. Bei Utleben, Landkreis Nordhausen, ist ein großer Waldbrand ausgebrochen.

Darmstadt, 2. November. Prinz Heinrich von Preußen trifft, von Baveno zurückkehrend, Nachmittags zum Besuch der großherzoglichen Familie hier ein.

Paris, 2. November. Die Konzentration der Republikaner mit Bezug auf die Frage der in der Ordensschacher-Affaire einleitenden Untersuchung ist gescheitert, nicht einmal eine Versammlung der Gruppenvorsitzenden wird zu Stande kommen. Die Unmöglichkeit der Unterdrückung der Untersuchung wird allgemein eingeschätzt. Aufgabe ist es jetzt nur noch, die Untersuchung in das gewünschte Geleise zu bingen. Clemenceau wünscht die Zulassung von Richtern zur Untersuchungs-Kommission.

### Wasserstands-Bericht.

D d e r bei Breslau, 1. November 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,86 Meter, Unterpegel — 0,32 Meter. — W a r t h e bei Posen, 1. November Mittags 0,62 Meter.